

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2022-152**

öffentlich

## 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018

Einreicher: Bürgermeister	27.10.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Lauterbach

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.11.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0
10.11.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
23.11.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Regelungen zur Anbringung von Photovoltaik-Dachanlagen im Bereich der Gestaltungssatzung wurden bei der Neufassung im Jahr 2018 erstmalig in die Satzung eingebracht, was dem damaligen Stand der Erfordernisse für eine städtebauliche Entwicklung in innenstädtischen Satzungsgebieten entsprach.

Solaranlagen sollten nicht an der straßenraumzugewandten Seite an Fassaden und Dächern angebracht werden dürfen bzw. im allgemeinen Geltungsbereich nur, wenn sie sich technisch und gestalterisch integrieren bzw. Solarelemente wie konventionelle Fassaden- und Dachsysteme eingesetzt werden.

Inzwischen gab es in der Bundespolitik eine grundsätzliche Neuausrichtung mit dem Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor vom 20.07.2022 mit dem Grundsatz, dass deren Nutzung im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Dies hat Einfluss auf die Güterabwägung bei Entscheidungen über Vorhaben im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien ab dem 29.07.2022.

Daher soll auch im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Einsatz von Solaranlagen unter der Voraussetzung von Abweichungen von dieser Satzung gemäß den jeweiligen Festsetzungen für beide Teilbereiche ermöglicht werden.

**Anlagen**

- Auszug Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor
- 1.Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018